

Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Ziele

1. weitgehende Vermeidung von Unterrichtsausfall
2. Umsetzung der Rahmenlehrpläne trotz Vertretungsunterrichts
3. transparente Gestaltung des Vertretungsunterrichts
4. möglichst gleichmäßige Belastung der Kolleginnen und Kollegen

Grundsätze – Organisatorische Festlegungen zur Gestaltung des Vertretungsunterrichts

- Alle organisatorischen Möglichkeiten zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden ausgeschöpft.
- Bei Vertretungsbedarf kann die Teilung von Lerngruppen aufgehoben werden.
Die Lehrer aus den Lerngruppen der Schulanfangsphase werden dabei nur im äußersten Notfall zur Vertretung in anderen Jahrgangsstufen herangezogen.
Bei Vertretungsbedarf in der Schulanfangsphase erfolgt die Vertretung i.d.R. durch Teilungslehrer anderer Lerngruppen der Schulanfangsphase bzw. durch Aufhebung von Teilung.
- Die Auflösung von Unterricht der Sprachförderung sollte vermieden werden, erfolgt jedoch höchstens proportional zur Auflösung von Teilungsunterricht. Gleiches gilt für Stunden der sonderpädagogischen Förderung.
- Eine Zusammenlegung von Lerngruppen wird grundsätzlich nur im äußersten Notfall vorgenommen.
- Vorrang hat die Vermeidung von Unterrichtsausfall in der Schulanfangsphase sowie in den Jahrgangsstufen 5 und 6.
- Sollte Vertretungsunterricht anfallen, so sind vorrangig die Lehrerinnen und Lehrer mit Reservestunden einzusetzen. Bei entsprechender Notwendigkeit muss Mehrarbeit angeordnet werden.

- Bei Vertretungsbedarf werden möglichst Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt, die selbst Unterricht in der Klasse haben oder hatten.
- Sofern möglich werden Lehrerinnen und Lehrer eingesetzt, die Erfahrungen im jeweiligen Lernbereich / Fach haben.
- Sollte Vertretungsunterricht anfallen, so wird grundsätzlich vorrangig fachgerecht vertreten. Deshalb sind aussagekräftige Eintragungen im Klassenbuch über die Inhalte des Unterrichts auch im Vertretungsfall notwendig.

Ausgenommen hiervon bleiben Absprachen zwischen in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern, die zur Grundlage haben, dass sich die entsprechenden Stunden im Laufe des Schuljahres nahezu ausgleichen.

- Bei voraussehbarem Fehlen an einzelnen Tagen (z.B. Fortbildung) spricht die betroffene Lehrerin und bzw. der betroffene Lehrer die Stunde nach Möglichkeit mit der im Vertretungsplan angegebenen Vertretung ab.
- Bei Fehlen über mehrere Tage (z.B. Krankheit) bemüht sich die betroffene Lehrerin und bzw. der betroffene Lehrer, sofern er dazu in der Lage ist, Unterrichtsvorbereitungen oder zumindest die zu behandelnden Themen bereitzustellen.

Liegen Unterrichtsvorbereitungen vor, werden diese vorrangig durch die vertretenden Lehrerinnen und Lehrer verwendet.

- Sofern keine Lehrerinnen und Lehrer für den Vertretungsunterricht zur Verfügung stehen, werden Erzieherinnen zur Aufsicht eingesetzt. In diesem Fall sollten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben erhalten, die sie in selbstständiger Schülertätigkeit bzw. im Rahmen der Freiarbeit / Wochenplanarbeit ausführen können. Diese Aufgaben werden von den Erzieherinnen kontrolliert.
- Bei Beendigung des Arbeitstages informieren sich die Lehrerinnen und Lehrer über die eventuelle Vertretungsplanung für den kommenden Tag.
- Der Vertretungsplan für den folgenden Tag liegt i.d.R. am Tag zuvor in der 1. Hofpause im Lehrerzimmer aus.
- Für die Schülerinnen und Schüler hängt der Vertretungsplan im Flur aus. Alle Schülerinnen und Schüler ab der 3. Jahrgangsstufe informieren sich grundsätzlich bei Beendigung des Unterrichts über den Vertretungsunterricht des folgenden Tages.
- Im Falle einer sich abzeichnenden längeren Erkrankung einer Lehrerin oder eines Lehrers (länger als 2 Wochen) wird über die Personalkostenbudgetierung möglichst fachgerecht eingestellt.

Pädagogisch-inhaltliche Festlegungen

- Vertretungsunterricht – auch kurzfristiger Art – muss zumindest die Lernstände der Schüler sichern und festigen.
- Vertretungsunterricht längerfristiger Art muss auch dafür Sorge tragen, dass Lernzuwächse gewährleistet werden.
- Die Zielsetzungen des regulären Unterrichts sollen auch für Vertretungsunterricht gelten.
- Der Vertretungsunterricht ist fachlich und inhaltlich anspruchsvoller Unterricht auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne und der ausgearbeiteten Arbeitspläne entsprechend dem schulinternen Curriculum.
- Für die einzelnen Fächer ist eine fortwährende Abstimmung der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer auf der Klassenstufe nötig, damit Lehrerinnen und Lehrer, die zur Vertretung eingesetzt sind, möglichst in der Parallelklasse informieren kann und Hinweise und ggf. Arbeitsmaterialien erhalten kann.
- Eine fachgerechte Vertretung der Hauptfächer hat vorrangig zu erfolgen. Das sind in den Klassenstufen 3 und 4 die Lernbereiche Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch, in den Klassenstufen 5 und 6 die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften.

Festlegungen für die Lernbereiche und Fächer

Mathematik: Die Vertretung sollte möglichst von Lehrern erfolgen, die selber in der Klasse unterrichten oder Fachlehrer sind. Es erfolgen exakte Eintragungen im Klassenbuch zu den Inhalten der erteilten Mathematikstunden.

Die Lehrerinnen und Lehrer sprechen bei voraussichtlichem Fehlen Vertretungsinhalte ab. Die vorliegenden Unterrichtsvorbereitungen werden von der vertretenden Lehrkraft verwendet.

Die Mathematik unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer arbeiten auf den Klassenstufen eng zusammen, so dass auch bei längeren Fehlzeiten der in der Parallelklasse unterrichtende Lehrer die Vertretung sinnvoll anleiten und begleiten kann. Mathematikstunden werden fachgerecht vertreten.

Die Arbeitspläne werden auf der Klassenstufe aufeinander abgestimmt.

Da eine intensive Zusammenarbeit organisiert ist, hält die Fachkonferenz eine Anschaffung einer Materialsammlung für Vertretungsstunden für nicht notwendig

Deutsch: Bei planbaren Vertretungen finden Absprachen mit dem zu vertretenden Kollegen statt. Im Krankheitsfall werden nach Möglichkeit Inhalte bzw. Unterrichtsvorschläge für die Vertretung mitgeteilt. Ansprechpartner ist in jedem Fall der parallel unterrichtende Lehrer.

Englisch: Bei voraussehbaren Fehlstunden einer Lehrerin aus dem Fachbereich werden die zur Vertretung eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer in persönlicher Absprache im Voraus detailliert über Möglichkeiten für eine am Arbeitsplan orientierte Unterrichtsvertretung informiert.

Auch im Krankheitsfall übermittelt die entsprechende Kollegin möglichst umgehend Vorschläge für eine fachgerechte Unterrichtsvertretung an die Schule (in Klasse 5 und 6 vorrangig auf selbstständige Schülertätigkeiten orientierte Inhalte, so dass auch „Nichtfachlehrer“ die Stunden erteilen können) Darüber hinaus sind die übrigen Lehrerinnen und Lehrer im Fachbereich Englisch jeder Zeit bereit und in der Lage, Hinweise für Vertretungsstunden zu geben, um eine zielgerichtete Arbeit und Progression im Arbeitsplan in den betreffenden Klassen zu gewährleisten.

Die Arbeitspläne der einzelnen Kolleginnen werden beim Schulleiter bzw. beim Fachkonferenzleiter hinterlegt, um bei längerem Ausfall einer Kollegin zur Einsicht zur Verfügung zu stehen. Ist eine fachgerechte Vertretung nicht möglich, sollte die Unterrichtsstunde zur Verstärkung der anderen Hauptfächer (Deutsch, Mathematik oder Naturwissenschaften) genutzt werden.

Sachunterricht, Erdkunde, Geschichte und Naturwissenschaften: Sofern Vorbereitungen vorliegen oder Absprachen mit einem anderen Fachlehrer bzw. den Lernbereich unterrichtenden Lehrer erfolgen konnten, wird fachgerecht vertreten.

Anderenfalls soll die Vertretung zur Verstärkung der anderen Hauptfächer (Deutsch, Mathematik oder Englisch) genutzt werden.

Bildende Kunst: Die Fortführung begonnener Arbeiten in Vertretungsstunden erfolgt nur nach Absprache zwischen der BK- und der Vertretungs-Lehrkraft. Nach Rücksprache kann in Vertretungsstunden bei Bedarf auch das eigene (Haupt-)Fach unterrichtet werden, wenn dadurch in dieser Klasse vorliegende Unterrichtsrückstände aufgearbeitet oder Inhalte verstärkt werden können. Die Fachkonferenz Bildende Kunst wird den Erwerb geeigneter Arbeits- und Werkstattmappen zum Schuljahr 08/09 vorbereiten und damit einen Fundus für Vertretungsstunden einrichten. Der Fundus dient der fachgerechten Vertretung, insbesondere mit Themen zu kleineren Kunstprojekten, die in einer Unterrichtsstunde oder in einer Doppelstunde realisiert werden können.

Musik: Zu vertretende Musikstunden sollten möglichst von in diesem Lernbereich/Fach erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden. Ansprechpartner ist der auf der Klassenstufe parallel unterrichtende Lehrer. Wenn ein Musiklehrer geplant fehlt, kann er mit dem vertretenden Lehrer die Stunde absprechen. Wenn dies kein in Musik erfahrener Lehrer ist und er sich das Vertreten im Fach Musik nicht zutraut, sollte die Vertretung in den Hauptfächern erfolgen und mit dem in diesem Lernbereich/Fach unterrichtenden Lehrer abgesprochen werden.

Sprachförderung: Die Bücher zu Fördermaßnahmen bzw. die Förderpläne in der Schulanfangsphase werden regelmäßig geführt und die Unterrichtsinhalte werden genau angegeben. Diese sind Grundlage für fachgerechte Vertretungen. Aus diesem Grund werden die Bücher zu Fördermaßnahmen im Lehrerzimmer abgelegt.

Bei voraussehbaren Vertretungen erfolgen Absprachen zwischen der unterrichtenden Lehrkraft und der jeweils vertretenden Lehrkraft. Sofern keine Vertretung realisiert werden kann (insbesondere bei unvorhersehbar anfallenden Stunden um 7.30 Uhr) werden die Schülerinnen und Schüler im Bereich des Offenen Ganztagsbetriebes betreut und dort auf spielerische Weise sprachlich gefördert.

Sport: Eine Vertretung sollte unter Leitung des zweiten, in der Turnhalle anwesenden Sportlehrers erfolgen. Eine Ausnahme stellt der Unterrichtskomplex Geräteturnen da, da hier besondere Kenntnisse und Fertigkeiten Voraussetzung sind, um Unfälle zu vermeiden. Während dieser Zeit erfolgt keine Vertretung des Faches Sport in der Turnhalle.

Schulanfangsphase: Die Arbeitspläne der Gruppen befinden sich in den Klassenräumen. Ansprechpartner sind die Teilungslehrerinnen und Erzieherinnen. Bei längerfristigem Ausfall trifft sich die Fachkonferenz Schulanfangsphase und berät über Vertretungsmöglichkeiten.